

Nicht-Impfthread (alles Ausgelagerte aus dem Impfthread)

Beitrag von „Kris24“ vom 15. Mai 2021 20:19

Zitat von Tom123

Die wenigsten werden am Anfang ihrer Krankheit wissen, wie lange sie ausfallen. Die wenigsten Ärzte werden dich gleich monatelang krank schreiben. Man kann höchstens durch die Blume mitteilen, dass man wohl länger ausfallen könnte. Das hilft aber gegenüber der Schulbehörde aber auch relativ wenig.

Ausgangspunkt für mich war deine Aussage, dass du bereits zweimal durch Vertretungsunterricht gesundheitlichen Schaden hattest bzw. kurz vom Zusammenbruch standst. Und das geht überhaupt nicht.

Auch ist als Begründung nicht ausreichend, dass der Kollege krank ist. In Niedersachsen soll/darf man zum Beispiel nur maximal 40 Überstunden machen.

In deinen Fall wäre die erste Frage, ob der Unterricht überhaupt stattfinden muss oder ob er (teilweise) ausfallen kann. Beispielsweise nur einstündig statt zweistündig. Ist es eine Abikurs oder nur die 5. Klasse?

Dann könnten auch Kollegen, die das Fach nicht unterrichten, eingesetzt werden. Beispielsweise könnten diese anderen Unterricht von den Chemielehrkräften übernehmen. Die wenigsten Lehrkräfte werden ja nur ein Fach haben. Oder Sie machen in den betroffenen Klassen ein anderes Fach und der Chemieunterricht wird nachgeholt.

Sind Abordnungen von anderen Schulen möglich?

Gibt es Vertretungsreserven?

Können woanders Stunden eingespart werden?

Sind Zusammenlegungen der Klassen/Kurse möglich?

Können Inhalte selbstständig zu Hause eingeübt werden?

...

Am Ende wird aber immer die Aussage stehen, dass niemand seine eigene Gesundheit gefährden muss, um Vertretungsunterricht zu geben. Ich sage nur mal Fürsorgepflicht. Ich weiß nicht, wie es bei euch ist, aber in Niedersachsen fällt ständig Unterricht aus,

weil Lehrkräfte ausfallen. Wenn das Land das nicht möchte, muss es mehr Lehrkräfte besorgen.

Alles anzeigen

Ich habe es ausführlich geschrieben, hat sich vielleicht überschritten, und es Inhalte zu Hause geht nicht, Stunden dürfen nur vereinzelt ausfallen, Klassen zusammen legen, ist nur sehr begrenzt möglich, weil vorher schon ausgeschöpft (sobald aus 4 Klassen 3 gemacht werden können, geschieht dies von oben, sonst wird die SL haftbar gemacht, es gab sogar die Drohung, sie müsste die zusätzlichen Stunden bezahlen, weil sie einmal zögerte). Und einmal war es bei mir ein Grundkurs (mdl. Abitur). Vertretungsreserven sind meistens im Herbst aufgebraucht, Abordnungen gibt es nur, wenn es langfristig ist und vorhanden (sehr selten). Förderung gibt es schon lange nicht mehr, wir sind ja ein Gymnasium.

Den Rat, den es gab, war Schwerbehinderung anzufordern, eine Kollegin (die mit dem Attest) ist erfolgreich den Weg darauf gegangen . Sie muss jetzt langfristig weniger bei voller Bezahlung unterrichten und darf keine Überstunden mehr leisten.

Ich schalte mich aus der Diskussion aus, mag nicht mehr.